

Teilnahme an der Gemeinsamen Meldestelle der Ordensgemeinschaften in Deutschland (GMdO)

Die St. Josefskongregation beteiligt sich an der Umsetzung der Vorgaben aus dem Hinweisgeberschutzgesetz an der Gemeinsamen Meldestelle der Ordensgemeinschaften in Deutschland (GMdO), die von der Deutschen Ordensoberenkonferenz eingerichtet worden ist.

In unseren Einrichtungen pflegen wir eine Kultur, die das offene Wort und eine kollegiale Zusammenarbeit schätzt und fördert. Eine offene Kommunikation spielt nicht nur eine maßgebliche Rolle bei der Lösung der im täglichen Miteinander unvermeidlichen Konflikte, sondern ist auch der Schlüssel zu einem transparenten und vertrauensvollen Arbeitsklima. Es kann jedoch Situationen geben, in denen die Voraussetzung für ein offenes Gespräch nicht gegeben oder die Möglichkeit hierzu trotz des wechselseitigen Bemühens ausgeschöpft sind. In solchen Fällen ist es wichtig, Ihnen als Beschäftigte die Möglichkeit zu geben, vertrauliche Hinweise auf nicht rechtskonformes Verhalten nach den Vorschriften des Hinweisgeberschutzgesetzes in einem geschützten Rahmen abzugeben. Diejenigen, die solche Hinweise in redlicher Absicht einreichen, handeln stets verantwortungsbewusst und unterstützen unsere Einrichtung, indem sie dazu beitragen, dass wir gesetzeskonform handeln und so vor möglichen Vermögens- und/oder Reputationsschäden geschützt sind.

Die Gemeinsame Meldestelle der Ordensgemeinschaften in Deutschland fungiert als interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz. Hinweisgebende Personen, die hinreichend Grund zur Annahme haben, dass die gemeldeten Informationen über Verstöße zum Zeitpunkt der Meldung der Wahrheit entsprechen, und die sich mit Hinweisen zu Verstößen im Sinne dieser Information an die interne Meldestelle gewandt haben, werden – im Rahmen des §36 HinSchG – davor geschützt, dass ihre Enthüllungen zu Benachteiligungen führen. Sie müssen als Folge der Meldung keine ungerechtfertigten Maßnahmen und Behandlungen befürchten, auch wenn sich die Hinweise als unbegründet erweisen sollten.

Über nachfolgende Internetseite können Sie die Meldeplattform nutzen und finden dort auch weitere Informationen

<https://meldeplattform.orden.de>

Mit der Entgegennahme der Meldungen ist nachfolgende Person betraut:
Herr Jupp Joachimski
Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht a.D.
Wittelsbacherring 9
53115 Bonn

Wenn Sie die interne Meldestelle nutzen wollen stehen Ihnen hierfür mehrere Kommunikationswege zur Verfügung:

- **Online-Formular** zur Mitteilung von Hinweisen auf Verstöße finden Sie auf: <https://meldeplattform.orden.de/vertrauliche-meldung>
- **Telefonisch:** jeweils Dienstag von 14:00 – 17:00 unter 0173/ 8467227
- **Postalisch:** Herrn Jupp Joachimski – persönlich
Interne Meldestelle, c/o Generalsekretariat der Deutschen Ordensobernkonzferenz, Wittelsbacherring 9, 53115 Bonn
- Per **Videokonferenz:** Termin nach Vereinbarung; vorab Anmeldung über das Sekretariat Recht der Deutschen Ordensobernkonzferenz unter Tel.: 0228/68449-20.
- Im **persönlichen Gespräch mit Herrn Joachimski:** Termin nach Vereinbarung; vorab Anmeldung über das Sekretariat Recht der Deutschen Ordensobernkonzferenz unter Tel.: 0228/68449-20.

Für die St. Josefskongregation

Sr. M. Katharina Wildenauer CSJ
Generaloberin